

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riessa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riessa.

Nr. 252.

Freitag, 29. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis: 10 Pf. für den Abonnenten in Riessa und Straßburg oder durch Post. Bei Abnahme für den Rest des Jahres 10 Mark. Bei Abnahme für den Rest des Jahres 10 Mark. Bei Abnahme für den Rest des Jahres 10 Mark.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riessa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riessa.

Bekanntmachung.

Der Bauunternehmer **August Fleischer in Poppitz** beabsichtigt, in dem unter Nr. 7 des Flurbuchs für Poppitz gelegenen Grundstücke eine **Groß- und Klein-Viehschlächtere** zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung — in der Fassung vom 1. Juli 1883 — wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 26. October 1897.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

3763 F. v. Wilsch. Dr.

Da den in nachstehender Bekanntmachung enthaltenen Anordnungen in neuerer Zeit Seiten der Besitzer und Pächter der an der Elbe gelegenen Steinbrüche vielfach zuwidergehandelt worden ist, so wird diese Bekanntmachung hiermit in Erinnerung gebracht.

Reißen, am 23. October 1897.
Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter. W.

Bekanntmachung.

Die Ablagerung von Steinen, Schutt und dergl. an den Ufern und im Inundationsgebiete der Elbe betr.

Für den hiesigen Elbstrombezirk, von der Niederwarthener Brücke bis zur preussischen Grenze, werden nachstehende elbstromamtliche Anordnungen erlassen:

1. Die Ablagerung von Erde, Lehm, Sand, Bauerschutt, Abraam und Abfällen aller Art auf und an den Elbfern, beziehentlich im Elbstrombette selbst, wird hiermit untersagt. Wird mit solchen Ablagerungen die Ausfüllung tiefergelegener Terrainstellen im Bereiche des Inundationsgebietes, also oberhalb der Elbufer bezweckt, so sind dieselben vorher der Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion Reißen I anzuzeigen, und ist deren Anweisungen pünktlich nachzugehen.
2. Das Abwerfen solcher Schlamm- und Sandmassen an den Elbfern, welche durch die Hochfluthen des Stromes auf die im Inundationsgebiete liegenden Feld- und Wiesengrundstücken geführt worden sind, unterliegt den Anweisungen der Wasserbauinspektion Reißen I und ist hierbei deren Anordnungen nachzugehen.
3. Das Ablagern von Schneemassen im Bereiche des Inundationsgebietes des Stromes erfordert die zuvor eingeholende Genehmigung der Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion Reißen I und ist hierbei deren Anordnungen nachzugehen.
4. An den geordneten Einladestellen der an der Elbe gelegenen Steinbrüche ist die Ablagerung von Steinen und schweren Schuttmassen — Karstschutt, Bruchschutt — nur insoweit gestattet, als dies mit den Interessen der Stromregulierung und Stromräumung zu vereinbaren ist. Derartige Ablagerungen sind nur nach den zuvor eingeholten Anweisungen der Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion Reißen I vorzunehmen, während der Einwinterung des Stromes und auf die Dauer der Einstellung der Elbschiffahrt sind dieselben unbedingt untersagt.
5. Die Anshüttung von Steinmaterialien und schweren Schuttmassen an abströmigen und unregulierten Uferstellen bedarf der zuvor eingeholenden Genehmigung des unterzeichneten Königl. Elbstromamtes, und ist hierbei den dafür erhaltenen speziellen Vorschriften allenthalben nachzugehen, insbesondere sind die durch die Wasserbauinspektion ausgeführten Absteckungen und angeordneten Bepflanzungen innezuhalten, die Schuttmassen gehörig einzuplanieren und soweit nöthig abzuräumen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach § 366 a des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Nach Maßgabe der Verordnung vom 6. März 1880 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 11 u. 12) können Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend unter 1 bis 5 erlassenen Vorschriften im erstmaligen Falle weitere polizeiliche Untersuchung dadurch von sich abwenden, daß sie an die Aufsichtsbeamten (Strommeister, Dammmeister, Ufermeister, Brückenwärter u. s. w.), von welchen sie betroffen worden sind, und welche sich als

solche entweder durch ihre Dienstleistung oder auf andere Art auszuweisen haben, gegen eine ihnen auszuweisende, mit dem Dienststempel der unterzeichneten Behörde versehenen Quittung sofort 3 Mark Strafe erlegen.

Reißen, am 20. April 1888.

Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden Einschätzung zur **Einkommensteuer** werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens an diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 Mk. bleibt, ausgesendet.

Es steht jedoch auch **Denjenigen, welchen eine solche Aufforderung nicht zugehen wird, frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis zum 10. November lfd. J.**

anher einzureichen.

Formulare zu diesen Deklarationen können bei der hiesigen Stadtsteuerannahme unentgeltlich entnommen werden.

Gleichzeitig werden aber auch alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, **in der oben angegebenen Frist** Deklarationen bei dem unterzeichneten Rathe auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reißen, am 27. October 1897.

Der Rath der Stadt.
Vetters. Rd.

Altschwellen-Versteigerung.

- Dienstag, den 2. November d. J.,**
von vormittags 9 Uhr an, auf **Bahnhof Riessa**, auf dem Platze zwischen der sogenannten Weichbrücke und den Lagerschuppen.
- Mittwoch, den 3. November d. J.,**
von vormittags 7 Uhr 10 Min. an auf Haltepunkt **Zeithain**,
von vormittags 10 Uhr an auf Haltestelle **Wülfnig** und
von mittags 12 Uhr an in Tiefenan, bei Station **94-96**, sowie
- Sonabend, den 6. November d. J.,**
von mittags 12 Uhr an auf Haltestelle **Pranitz**,
von nachmittags 2 Uhr 30 Min. an auf Haltepunkt **Nickritz** und
von nachmittags 4 Uhr an in **Pausitz**, bei Station **26**
- soll eine Partie alte Eisenbahnschwellen, unter den beim Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung, meistbietend versteigert werden.

Reißen, am 25. October 1897.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektion.

Freibank Riessa.

Morgen **Sonabend, den 30. October**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittag 8 bis 11 Uhr statt.

Reißen, den 29. October 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätschirurg.

Vertikales und Sächsisches.

Reißen, 29. October 1897.

— Betreffs der Eintrittskarten zum Kirchenconcert theilt man uns mit, daß noch viel gute Plätze vorhanden sind. Es sind noch eine Anzahl Altarplätze zu haben. Wertwürdigerweise ist die Nachfrage nach den Plätzen im Mittelschiff nicht so groß, obgleich diese, zum Hören des Concerts denen der Emporen weit vorzuziehen sind. Diese Plätze kosten in großen Städten das Doppelte als die Emporenplätze. Es würde sich vielleicht empfehlen, die Karten der hintersten Reihen im Mittelschiff, unter der Chorempore, Sonntag in der Kirchengemeinde (3—4 Uhr) für 25 Pf. zu verkaufen, um auch den weniger Bemittelten den Kunstgenuss bieten zu können.

— Nach Erledigung einiger Eingänge beschloß der Gewerbeverein in seiner gestrigen Sitzung, den 18. November einen Familien-Abend im "Wettiner Hofe" abzuhalten. Die zur Zeit hier weilende Theatertruppe soll dazu zu einer Aufführung gewonnen werden, und das hiesige Stadtmusikcorps soll die Musik spielen. Behufs Aufnahme in den Verein wurden 3 Personen angemeldet. Herr Gasanstaltsinspector Stöckl

sprach gegen die zuweilen auftauchende Meinung, das Guchtgas sei in mehrfacher Beziehung gefährlich und schade der Gesundheit. Die Benutzung des Gases zur Beleuchtung, Heizung und zum Kochen sei in jeder Hinsicht zu empfehlen. Herr Klempnermeister Weber aber wies einestheils die Billigkeit der Beleuchtung mittels Petroleum, andernteils die großen Vorzüge des electrischen Lichts und gab auch der Meinung Ausdruck, es müsse darauf hingewirkt werden, daß in Riessa baldigt eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung herbeigeführt werde.

— Bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft tritt mit dem 2. November a. c. ein neuer Fahrplan in Kraft, der, zufolge der weit vorgeschrittenen Jahreszeit, gegen den bisher gültigen Herbstfahrplan, noch etwas verkürzt worden ist. — Die Schiffe verkehren nach demselben ab Riessa nach allen Stationen bis Dresden vorm. 7¹⁵, 10⁵⁵, Nachm. 1²⁰ und 3⁴⁰; thalwärts fahren die Dampfer vorm. 8²⁵, 11²⁰ und Nachm. 4¹⁵ bis Mühlberg. — Die Gassitten sind gut gefüllt.

— Wie wir hören, wird Herr Restaurateur Schulz, in Folge anderweit getroffener Vereinbarung mit den Herren Gebrüder Friede, das Hagen-Restaurant in Gröbna nicht über-

nehmen, vielmehr die Bewirtschaftung des hiesigen Schlachthof-Restaurants behalten.

— Blochwitz b. Stauchitz, 28. October. In Ergänzung der Notiz in gestriger Nr. sei noch folgendes Nähere mitgeteilt: Gestern Abend 1/8 Uhr brannte die Scheune des Rühl'schen Gutes hier. Das Feuer griff rasch um sich, so daß in kurzer Zeit alle vier Gebäude des Gutes in hellen Flammen standen. Alles Vieh, Möbel und Wirtschaftsgüter wurden größtentheils gerettet, während alle Centevorräthe ein Raub der Flammen wurden. 11 auswärtige Spritzen waren erschienen. Das Feuer wurde auf seinen Herd beschränkt. Brandstiftung wird vermutet.

† Dresden, 29. October. Die Königl. Majestäten, die Prinzen und Prinzessinnen wohnten heute Vormittag um 11 Uhr dem feierlichen Requiem zum Andenken des Königs Johann in der katholischen Hofkirche bei. Nach dem Gottesdienst nahm der König im Schlosse Ministerverträge entgegen.

Pirna, 27. October. Die Stadtverordneten erklärten sich gestern Abend einmüßig für die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 500 000 Mark bei der Versicherungsanstalt für Sachsen, deren Offerte als die günstigste angesehen wurde.